

Haus- und Badeordnung Wasserparadies Hildesheim

ALLGEMEINES

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Bades Wasserparadies Hildesheim.
 - 1.1 Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
 - 1.2 Das Aufsichtspersonal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung sowie die Saunaordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Wasserparadieses ausgeschlossen werden
 - 1.3 Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
 - 1.4 Wir bitten die Badegäste alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Recht und Ordnung zuwiderläuft.
 - 1.5 Es sind grundsätzlich alle Geräte, die zu Belästigungen oder Störungen anderer Gäste führen können, verboten.
 - 1.6 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen gestattet.
 - 1.7 Es dürfen keine Behälter aus Glas oder sonstige zerbrechliche Gegenstände im Umkleide-, Sauna-, oder Badbereich benutzt werden. Es besteht dadurch große Verletzungsgefahr.
 - 1.8 Das Rauchen ist nur im Außenbereich (Außenbecken) erlaubt.
 - 1.9 Beim Benutzen unseres Saunaparadieses bitten wir Sie, die dort geltende Saunaordnung zu beachten.
 - 1.10 Fundgegenstände bitte sofort an der Kasse oder bei der Badaufsicht abgeben.
 - 1.11 Verloren gegangene VIP-Karten werden gegen Zahlung der Wiederbeschaffungskosten ersetzt.
 - 1.12 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.
 - 1.13 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

- 2 Der Zutritt in die Umkleide-, Bade- und Saunaeinrichtungen ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren

Krankheit im Sinne des Bundesgesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) leiden

- d) Personen, die an Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.

- 2.1 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
- 2.2 Kindern unter 7 Jahren, Nichtschwimmern unter 14 Jahren, Blinden, psychisch Erkrankten sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer volljährigen Begleitperson gestattet, die in der Lage ist, die Aufsicht 100%-ig zu gewährleisten.
- 2.3 Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises (Chip) für die entsprechende Leistung sein. Personen, die ohne diesen angetroffen werden, können des Bades verwiesen und strafrechtlich verfolgt werden.
- 2.4 Der Badegast muss Eintrittskarten (Chip) oder Zutrittsberechtigungen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

HAFTUNG

- 3 Die Badegäste benutzen alle Bade-, Sauna-, Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betriebsführung.
 - 3.1 Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
 - 3.2 Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
 - 3.3 Für die Garderobe jeglicher Art übernehmen wir keine Haftung. Wir stellen unentgeltlich Wertfächer für kleinere Wertgegenstände zur Verfügung. Bitte melden Sie sich diesbezüglich an der Kasse.
 - 3.4 Wir bitten um eine besondere Sorgfaltspflicht bei der Aufbewahrung der Schlüssel. Es besteht ansonsten Diebstahlgefahr! Bei Verlust haften wir für den entstandenen Schaden nicht, sondern müssen Ihnen den Betrag des Eintritts und des Verzehrs in Rechnung stellen. Bei Verlust von Garderobenschlüsseln oder Datenträgern wird ein Pauschalbetrag von 20 € verlangt. Bei Verlust von Wertfächschlüsseln wird ein Pauschalbetrag von 25 € verlangt.

BENUTZUNG DER EINRICHTUNGEN

- 4 Wir bitten, die Bade- und Saunaeinrichtungen pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.

- 4.1 Obwohl unsere Anlage den modernsten hygienischen Anforderungen entspricht und dieser Hinweis selbstverständlich ist: Bitte vor Benutzung unserer Anlage duschen!
- 4.2 Aus hygienischen und Sicherheitsgründen ist die Badeeinrichtung nur mit angemessener Badebekleidung (Badehose, Badeanzug oder Bikini, max. knielange Hosen und keine T-Shirts) zu nutzen.
- 4.3 Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittsgeldes.
- 4.4 Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.Ob eine Sprunganlage freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
- 4.5 Die angegebenen Badezeiten schließen die Umkleidezeiten mit ein. Das Sportparadies gehört nicht zum Gesamtangebot der Anlage, daher können auch keine Nutzungsrechte hierfür abgeleitet werden. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen können die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.

SAUNAORDNUNG (ERGÄNZEND ZUR HAUS- UND BADEORDNUNG)

Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt zur Sauna ohne volljährige Begleitperson nicht gestattet.

Kinder unter 3 Jahren dürfen nur dann in die Sauna mitgenommen werden, wenn sie eine entsprechende Windelhose tragen.

Die Saunen dürfen nur unbedeckt benutzt werden.

Der Saunabesucher hat sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Saunabesuchern zu verhalten. Das betrifft insbesondere die Einhaltung einer angemessenen Lautstärke bei Unterhaltungen sowie das Freimachen der Liegen bei Abwesenheit.

Die Saunen dürfen nur mit einem entsprechend großen Liegetuch genutzt werden, um Verunreinigungen der Saunabänke durch Schweiß zu verhindern. Saunaaufgüsse dürfen nur vom Personal durchgeführt werden.

GUTSCHEINE / GELDWERTKARTEN

Gutscheine und Geldwertkarten, die im Wasserparadies Hildesheim erworben worden sind, unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gutscheine, die zu Werbe-/Marketingzwecken kostenfrei ausgegeben worden sind, sind bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums einlösbar. Es besteht kein Anspruch auf Einlösung, Auszahlung und dergleichen.

DATENSCHUTZ

Kundenbezogene Daten dürfen nach schriftlicher Einwilligung der Kunden für Werbezwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dieser Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden.